



APOLLO EMERGING EUROPE

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchtl
Mag. Christiane Riel-Kinzer

Vorstand

Mag. Dieter Rom
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

Depotbank

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

Vertriebspartner

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2016)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2016.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Gesamtanzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016: 35
Gesamtanzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütungen: EUR 2.450.708,15
Variable Vergütungen (Boni): EUR 740.576,20
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung): EUR 3.191.284,35

davon:

- Vergütungen an Geschäftsleitung:	EUR	846.674,03
- Vergütung an Führungskräfte (inklusive Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion):	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	116.105,25
- Vergütungen an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Angabe zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 14.11.2016.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Emerging Europe, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000826086		Thesaurierungsfonds AT0000746904			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2017	23.455.729,65	156,31	2,5000	196,34	0,0000	0,0654	32,14
30.09.2016	17.322.453,90	120,75	2,50	148,58	0,00	0,00	-3,25
30.09.2015	18.962.339,17	127,34	2,50	153,56	0,00	0,00	-9,64
30.09.2014	20.068.905,61	143,46	2,50	170,19	0,97	0,24	5,28
30.09.2013	19.824.441,34	138,66	2,50	161,96	1,75	0,32	2,18

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000826086	Thesaurie- rungsanteil AT0000746904
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,75	148,58
Ausschüttung am 1.12.2016 (entspricht 0,0208 Anteilen) ¹⁾	2,5000	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	156,31	196,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	159,56	196,34
Nettoertrag pro Anteil	38,81	47,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	32,14 %	32,14 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000826086) am 1.12.2016 EUR 120,07

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		1.748,88	
Dividendenerträge		<u>492.779,58</u>	<u>494.528,46</u>

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-268.334,04</u>	-268.334,04	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.196,73		
Wertpapierdepotgebühren	-38.703,71		
Spesen Zinsertrag	-707,83		
Depotbankgebühr	<u>-6.440,00</u>	<u>-51.048,27</u>	<u>-319.382,31</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **175.146,15**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		286.284,93	
Realisierte Verluste		<u>-145.138,77</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **141.146,16**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **316.292,31**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>5.242.568,85</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **5.558.861,16**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-36,95</u>	
Ertragsausgleich			<u>-36,95</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾ **5.558.824,21**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.383.715,01.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.434,83.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		17.322.453,90
Ausschüttung		
Ausschüttung am 1.12.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000826086)	<u>-63.850,00</u>	-63.850,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.760.488,76	
Rücknahme von Anteilen	-1.122.224,17	
Ertragsausgleich	<u>36,95</u>	
		638.301,54
Fondsergebnis gesamt		<u>5.558.824,21</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>23.455.729,65</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
25.455 Ausschüttungsanteile (AT0000826086) und 95.901 Thesaurierungsanteile (AT0000746904)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
25.741 Ausschüttungsanteile (AT0000826086) und 98.974 Thesaurierungsanteile (AT0000746904)

Ausschüttung (AT0000826086)

Die Ausschüttung von EUR 2,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2017 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 20 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen

Auszahlung (AT0000746904)

Die Auszahlung von EUR 0,0654 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2017 gegen Einziehung des Ertragsscheines Nr. 20 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0654 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von einem ausgeprägt niedrigen Zinsumfeld. Insbesondere die Europäische Zentralbank verfolgte mit ihren Zinssenkungsaktivitäten und Ankaufprogrammen von Anleihen weiterhin eine extrem lockere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu vollzog die US-Notenbank die Zinswende und erhöhte den Leitzins, ein Jahr nach der erstmaligen Anhebung, im Dezember 2016 neuerlich um 0,25 %. Im März und Juni 2017 erfolgten noch zwei weitere Zinsschritte jeweils um 25 Basispunkte auf nunmehr 1,25 %. Während die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR der US-Währung zwischenzeitlich Auftrieb verlieh, stellte sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erneut eine Dollar-Schwäche ein.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, das Umschwenken der US-Notenbankpolitik, der harte Wahlkampf in den USA und Frankreich sowie das Referendum in Italien über eine grundlegende Verfassungsänderung forderten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Der Cocktail aus all diesen Einflussfaktoren führte zumindest kurzfristig zu höheren Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten. Nichtsdestotrotz verharrten die Volatilitäten, sei es auf der Aktien- als auch auf Anleihenseite, auf sehr niedrigen Niveaus.

Mit Versprechungen reflationierender Maßnahmen löste der Wahlsieger Donald Trump eine beispiellose Kursrallye an den internationalen Aktienbörsen aus, die bis zum Geschäftsjahresende anhielt. Neben dem Niedrigzinsumfeld befeuerten vor allem hervorragende Konjunkturdaten der Industrieländer diesen Aufschwung. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten auf ein 10-Jahrestief gesunken. Die deflationären Ängste, die noch vor einem Jahr vorherrschten, sind unterdessen verflogen und global haben sich die Konsumentenpreise den von den Notenbanken angepeilten Niveaus erheblich angenähert.

Weder die drei Zinserhöhungen der US-FED noch Ankündigungen, die massiv erhöhte Bilanzsumme der Notenbank wieder zu reduzieren, haben Spuren an der Kursdynamik der Aktienbörsen bzw. an den Zinsmärkten hinterlassen. Angesichts dieser Entwicklung auf der anderen Seite des Atlantiks sowie der volkswirtschaftlichen Dynamik, die hierzulande vorherrscht, wächst zweifellos der Druck auf die Europäische Zentralbank. Bisweilen wurde an der ultralockeren Geldpolitik festgehalten, wobei angesichts der Entwicklungen eine Abkehr von dieser Strategie wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

4. Anlagepolitik

Obgleich die unkonventionellen geldpolitischen Schritte der Europäischen Zentralbank geholfen haben, die Beschäftigung in den meisten europäischen Ländern zu stabilisieren, ist es bisweilen nur Osteuropa gelungen ein markantes Lohnwachstum zu erreichen. Die tschechische Nationalbank kommentierte dazu: „Der Engpass an verfügbaren Arbeitnehmern wird sich in einem soliden Lohnwachstum widerspiegeln.“ Damit stützte sie ihren Entscheid von der Nullzinspolitik abzukehren, und sie erhöhte als erste europäische Nationalbank die Zinsen. Weitere Zinsschritte sollen noch im Jahr 2017 folgen. Währenddessen die Löhne in Ungarn 2017 schon zweistellige und in Polen hohe einstellige prozentuelle Zuwächse aufweisen, zeigen sie in Tschechien erst seit dem 2. Quartal 2017 einen deutlichen Anstieg. Analog dazu befinden sich in Osteuropa die Arbeitslosenzahlen auf einem historischen Tief. Das steigende verfügbare Einkommen kurbelte die Einzelhandelsumsätze in Osteuropa kräftig an.

Infolge des verbesserten Wirtschaftswachstums in Westeuropa legten in Osteuropa die Exporte deutlich zu und ließen das Industriewachstum spürbar steigen. 2016 wuchs die Wirtschaft in Polen, Ungarn und Tschechien - Hauptmärkte des Apollo Emerging Europe - mit 2,60 %, 2 % und 2,40 %. Für das Jahr 2017 erwartet der Internationale Währungsfonds ein sattes Wachstum von 3,60 %, 2,90 % und für Tschechien sogar von 3 %. Damit wächst Osteuropa deutlich stärker als der Euro-Raum, für den der Internationale Währungsfonds ein Wachstum von 2,10 % prognostiziert. Ob der guten wirtschaftlichen Lage in Ungarn, erhöhten die internationalen Ratingagenturen fast zeitgleich die Bonität des Landes um eine Note auf Investment Grade. Die Ratingagenturen begründeten den Schritt mit Fortschritten beim Schuldenabbau bei einem stabilen Ausblick.

Politische Unsicherheiten sorgten zwischenzeitlich rund um die polnische Regierung zu einem Einbruch der Investitionstätigkeit. Aufgrund des internationalen Drucks stellte sich der polnische Präsident Duda gegen eine umstrittene Justizreform der Regierung. Aber auch in Rumänien dominierten im abgelaufenen Geschäftsjahr politische Risiken. Nach den Neuwahlen Ende 2016 wurde die rumänische Technokraten-Regierung abgesetzt. Bereits im Februar 2017 kam es wegen der geplanten Einführung eines Korruptions-Amnestiegesetzes zu den größten Massenprotesten in Rumänien seit 1989. Die neue Regierung musste daraufhin zurücktreten.

Vor diesem Hintergrund stieg der Apollo Emerging Europe im Berichtszeitraum um 32,14 % an Wert und beendete das Geschäftsjahr deutlich besser als seine Benchmark, die im Vergleich 29,42 % an Wert zugelegt hat. Im Fonds wurden einige prozentuale Veränderungen hinsichtlich der Länder- und Branchengewichtungen vorgenommen. Da aufgrund der guten Beschäftigungslage in Zentralosteuropa Finanzinstitute besonders von einer Erholung der Non-Performing-Loans profitierten, hat der Apollo Emerging Europe zwischenzeitlich Aktien aus dem Finanzsektor aufgestockt. Hingegen zählte der slowenische Haushaltswarenkonzern Gorenje nach einer missglückten Privatisierung zu dem sonst gut laufenden Konsumsektor zu den Enttäuschungen. Der japanische Konzern Panasonic gab bekannt, dass er seine Beteiligung an Gorenje nicht erhöhen möchte. Steigende Preise bei Rohöl zeigten für die gute Performance bei Ölraffinerien verantwortlich. Bezogen auf die Länderkonzentration war das Aktienvermögen des Fonds in polnischen gefolgt von tschechischen Unternehmen am stärksten gewichtet.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2017 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Central European Media Enterprises Ltd.	BMG200452024	CZK	10.000	0	0	89,8000	34.484,08	0,15
CEZ-Ceske Energeticke Zavody AS (CZK)	CZ0005112300	CZK	55.000	17.000	0	447,0000	944.088,17	4,02
Komerčni Banka AS	CZ0008019106	CZK	17.500	0	0	954,7000	641.574,82	2,74
New World Resources B.V.(CZK)	GB00B42CTW68	CZK	35.000	0	0	0,0015	2,02	0,00
O2 Czech Republic a.s.	CZ0009093209	CZK	17.000	0	0	272,0000	177.566,15	0,76
Pegas Nonwovens SA	LU0275164910	CZK	3.000	0	0	957,1000	110.260,74	0,47
Philip Morris (CZK)	CS0008418869	CZK	400	0	0	016.550,0000	254.214,50	1,08
Unipetrol	CZ0009091500	CZK	20.000	0	0	344,0000	264.198,76	1,13
							2.426.389,24	10,34
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	55.500	20.000	4.500	36,1700	2.007.435,00	8,56
Gorenje Velenje	SI0031104076	EUR	10.000	0	0	5,8000	58.000,00	0,25
Hellenic Exch.-Athens Stock Exchange (EUR)	GRS395363005	EUR	10.000	0	0	4,9200	49.200,00	0,21
Intereuropa	SI0031100090	EUR	17.064	0	0	1,9000	32.421,60	0,14
KRKA DD	SI0031102120	EUR	10.200	2.000	0	55,5000	566.100,00	2,41
Petrol	SI0031102153	EUR	470	0	0	358,0000	168.260,00	0,72
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	9.000	0	9.500	28,2700	254.430,00	1,08
Telekom Slovenije	SI0031104290	EUR	3.104	0	0	81,5000	252.976,00	1,08
VIENNA INSURANCE GROUP AG	AT0000908504	EUR	17.500	0	0	25,2250	441.437,50	1,88
Zavarovalnica Triglav	SI0021111651	EUR	3.000	2.500	0	27,9500	83.850,00	0,36
							3.914.110,10	16,69
Adris Grupa DD	HRADRS00009	HRK	1.000	0	0	441,0000	58.819,61	0,25
Atlantska Plovidba DD	HRATPLRA0008	HRK	487	0	0	404,0000	26.241,81	0,11
Dalekovod d.d.	HRDLKVRA0006	HRK	500	0	0	20,0000	1.333,78	0,01
Ericsson Nikola Tesla	HRERNTA00000	HRK	450	0	0	1.165,0000	69.923,31	0,30
Hrvatske Telekomunikacije dd	HRHT00RA0005	HRK	10.480	0	5.000	176,5200	246.739,53	1,05
Inst. Gradevinarstva Hrvatske DD	HRIGHORA0006	HRK	50	0	0	255,0000	1.700,57	0,01
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA0009	HRK	750	0	0	710,0000	71.023,67	0,30
Podravka D.D.	HRPODRRA0004	HRK	1.600	0	0	290,0000	61.887,30	0,26
							537.669,58	2,29
Magyar Telekom Rt. (HUF)	HU0000073507	HUF	180.000	0	0	473,0000	273.709,25	1,17
MOL Hungarian Oil and Gas PLC (HUF)	HU0000153937	HUF	45.600	45.600	0	2.980,0000	436.854,63	1,86
OTP Bank RT (HUF)	HU0000061726	HUF	18.000	0	0	9.863,0000	570.738,76	2,43
Richter Gedeon NYRT (HUF)	HU0000123096	HUF	16.000	0	0	6.597,0000	339.330,04	1,45
							1.620.632,68	6,91
Alior Bank SA	PLALIOR00045	PLN	10.000	0	0	68,2000	158.155,93	0,67
Asseco Poland S.A.	PLSOFTB00016	PLN	5.000	0	0	45,9600	53.290,66	0,23
Bank Polska Kasa Opieki Grupa Pekao S.A.	PLPEKAO00016	PLN	32.500	0	0	126,5000	953.399,66	4,06
Bank Zachodni	PLBZ00000044	PLN	7.000	0	0	347,4000	563.934,88	2,40
Eurocash SA	PLEURCH00011	PLN	25.000	0	0	38,7400	224.595,33	0,96
ENEA SA	PLENEA000013	PLN	27.500	0	0	14,7500	94.064,51	0,40
Grupa Lotos S.A.	PLLOTOS00025	PLN	10.000	0	0	59,4900	137.957,42	0,59
Jastrzebska Spolka Weglowa SA	PLJSW0000015	PLN	15.710	0	0	96,0000	349.742,59	1,49
KGHM Polska Miedz S.A.(PLN)	PLKGHM000017	PLN	30.000	0	15.000	113,6500	790.663,70	3,37
MBank	PLBRE0000012	PLN	3.000	0	0	423,4000	294.559,62	1,26
Orange Polska SA (PLN)	PLTLKPL00017	PLN	290.000	50.000	0	5,3000	356.430,60	1,52
Polski Koncern Naftowy (PLN)	PLPKN0000018	PLN	75.000	5.000	11.550	121,5000	2.113.190,48	9,01
Polskie Gornictwo Naftowe I.	PLPGNIG00014	PLN	455.000	0	0	6,6500	701.672,00	2,99
Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski S.A.	PLPKO0000016	PLN	205.000	0	0	34,6400	1.646.769,63	7,02
Powszechny Zaklad Ubezpieczen	PLPZU0000011	PLN	153.000	0	0	45,0500	1.598.406,85	6,81
PGE Polska Grupa Energetyczna (PLN)	PLPGER000010	PLN	300.000	72.000	0	12,9800	903.019,34	3,85
Tauron Polska Energia SA	PLTAURN00011	PLN	215.000	0	0	3,7500	186.969,53	0,80
							11.126.822,73	47,44
Banca Transilvania Cluj S.A.	ROTLVAACNOR1	RON	522.226	83.648	1	2,2600	256.555,17	1,09
BRD-Groupe Societe Generale	ROBRDBACNOR2	RON	45.000	0	0	12,6000	123.252,83	0,53
OMV Petrom S.A. Namens-Aktien (RON)	ROSPPACNOR9	RON	2.150.000	0	0	0,2900	135.534,64	0,58
Societatea Energetica Electric (RON)	ROELECACNOR5	RON	30.000	30.000	0	13,0000	84.777,08	0,36
Societatea Nationala de Gaze	ROSGNACNOR3	RON	10.000	0	0	30,9500	67.278,22	0,29
Transelectrica SA	ROTSSELACNOR9	RON	5.000	0	0	28,6000	31.084,93	0,13
Transgaz SA Medias	ROTGNTACNOR8	RON	1.000	0	0	399,0000	86.733,47	0,37
							785.216,34	3,35

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL
			30.09.2017 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN
Alfa Plam AD	RSALFAE34014	RSD	200	0	0	035.260,0000	59.109,75	0,25
Galenika Fitofarmacij AD	RSFITOE21521	RSD	700	0	0	2.700,0000	15.841,95	0,07
Globos Osiguranje AD	RSGLOSE63444	RSD	147	0	0	130,0000	160,18	0,00
Messer Tehnogas AD	RSTGASE20818	RSD	800	0	0	012.363,0000	82.901,17	0,35
Metalac AD	RSMETAE71629	RSD	20.000	0	0	1.905,0000	319.353,58	1,36
Naftna Industrija Srbije	RSNISHE79420	RSD	32.441	0	0	673,0000	183.002,12	0,78
Tigar AD	RSTIGRE55421	RSD	20.500	0	0	78,0000	13.402,79	0,06
							673.771,54	2,87
Central European Media Enterprises Ltd.	BMG200452024	USD	17.000	0	0	4,0500	58.456,44	0,25
Sberbank of Russia ADR	US80585Y3080	USD	40.000	0	0	14,1350	480.047,55	2,05
							538.503,99	2,30
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte		EUR					21.623.116,20	92,19
Investmentfonds								
Apollo Balkan Equity (Thesaurierer)	AT0000A07HY5	EUR	290.000	0	0	4,1500	1.203.500,00	5,13
							1.203.500,00	5,13
Summe Investmentfonds		EUR					1.203.500,00	5,13
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Centrenerg (UAH)	UA4000079081	UAH	95.000	0	0	10,3700	31.818,24	0,14
Motor Sich JSC (UAH)	UA4000143135	UAH	500	0	0	2.822,0000	45.572,29	0,19
Avdievsky Koksochimichny Zavod	UA4000079222	UAH	100.000	0	0	0	0	0
Azovstal Iron+Steel	UA4000075758	UAH	300.000	0	0	0	0	0
							77.390,53	0,33
Agrobanka A.D. Beograd	RSAGROE02462	RSD	1.550	0	0	0,0000	0,00	0,00
Razvojna Banka Vojvodine AD	RSMETBE05070	RSD	798	0	0	0,0000	0,00	0,00
Telefonija A.D.(RSD)	RSTLFNE22541	RSD	16.630	0	0	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere		EUR					77.390,53	0,33
Summe Wertpapiervermögen		EUR					22.904.006,73	97,65
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	372.278,94				372.278,94	1,59
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen								
		CZK	1.840.300,88				70.669,36	0,30
		GBP	1.066,47				1.216,95	0,01
		HRK	25.931,10				3.458,63	0,01
		HUF	17.569.016,86				56.481,12	0,24
		RON	287.661,40				62.531,01	0,27
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		TRY	1.127,18				268,41	0,00
		USD	21.205,96				18.004,72	0,08
Summe der Bankguthaben		EUR					584.909,14	2,49

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2017 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	PLN	-214.850,51	-49.823,88	-0,21
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR		-49.823,88	-0,21
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	PLN	1.553,49	360,25	0,00
	RON	32,71	7,11	0,00
	TRY	34,94	8,32	0,00
	USD	50,90	43,22	0,00
Dividendenansprüche				
	PLN	193.752,00	44.931,13	0,19
Spesen Zinsertrag				
	CZK	-613,56	-23,56	0,00
	EUR	-261,95	-261,95	0,00
	GBP	-0,39	-0,45	0,00
	HRK	-12,00	-1,60	0,00
	HUF	-13.698,97	-44,04	0,00
Verwaltungsgebühren				
	EUR	-24.436,10	-24.436,10	-0,10
Depotgebühren				
	EUR	-3.358,20	-3.358,20	-0,01
Depotbankgebühren				
	EUR	-586,47	-586,47	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR		16.637,66	0,07
FONDSVERMÖGEN			EUR	23.455.729,65
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000826086		EUR	156,31
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000826086		STK	25.741
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746904		EUR	196,34
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746904		STK	98.974

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2017 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US Dollar	1 EUR =	1,17780	USD
Ungarische Forint	1 EUR =	311,06000	HUF
Polnische Zloty	1 EUR =	4,31220	PLN
Tschechische Kronen	1 EUR =	26,04100	CZK
Kroatische Kuna	1 EUR =	7,49750	HRK
Leu (Rumänien)	1 EUR =	4,60030	RON
Serbische Dinar	1 EUR =	119,30350	RSD
Ukrainische Hrywnja	1 EUR =	30,96180	UAH
Britische Pfund	1 EUR =	0,87635	GBP
Türkische Lira	1 EUR =	4,19940	TRY

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Sava	SI0031108457	EUR	0	1.000
MOL Magyar Olaj-es Gazipari Rt.(HUF)	HU0000068952	HUF	0	5.700

Graz, am 21. November 2017

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Emerging Europe Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 21. November 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Emerging Europe

AT0000826086

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESSt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000746904

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESSt-Abzug von EUR 0,0654 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen Apollo Emerging Europe

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Emerging Europe**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds Apollo Emerging Europe investiert überwiegend, d.h. zumindest **51 v.H.** des Fondsvermögens, in Beteiligungswertpapiere von Unternehmen aus Zentral-, Südost- und Osteuropa sowie den Balkanländern.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10. v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden

Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version 6.2015)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. Serbien: | Belgrad |
| 2.6. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|--------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17 Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. Philippinen: | Manila |
| 3.19. Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. Taiwan: | Taipei |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago,
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America
Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange,
Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange
(BOX)